

Informationsblatt zur Baby-Plus-Zusatzversicherung

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich? Prämienbefreiung für die Dauer des Leistungsfalles



Was ist versichert?

- ü Nach Eintritt des Versicherungsfalles übernimmt Helvetia Versicherungen AG die Prämienzahlung für die Hauptversicherung für die Dauer des Leistungsfalles, maximal bis zum Ende der Prämienzahlungsdauer.
- ü Versicherungsschutz besteht für die Risiken Familienhospizkarenz, Babykarenz und Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person.

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu CleVestino (fondsgebundene Lebensversicherung) abgeschlossen werden.

Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Eintritt des Versicherungsfalles nach dem 60. Lebensjahr,
- x Arbeitsunfähigkeit, falls die versicherte Person bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes zu mindestens 50% berufs- oder erwerbsunfähig ist,
- x Eintritt des Versicherungsfalles durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens,
- x Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund Bewusstseinsstörungen inklusive Alkoholkonsum,
- x Eintritt des Versicherungsfalles durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung,
- x Eintritt des Versicherungsfalles durch Strahlen infolge der Nutzung von Kernenergie, sodass es zum Einsatz der Katastrophenschutzbehörde kommt,
- x Versicherungsfall verursacht durch Kriegsereignisse oder den Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen,
- x Versicherungsfall verursacht durch Luftfahrten, außer als Fluggast an Reisen oder Rundflügen über Gebiete mit organisiertem Flugverkehr.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung.
- ! Die Versicherungsleistung beträgt höchstens 1.500,- Euro pro Monat (Höchstversicherungsleistung).
- ! Wird die Leistung im Rahmen der Versorgerklausel oder der Auszeitvereinbarung zuerkannt, erlischt die Baby-Plus-Zusatzversicherung ohne einen Wert gebildet zu haben.
- ! Wenn eine Leistung erbracht wurde, kann die Auszeitvereinbarung frühestens 12 Monate nach Beendigung des letzten Leistungsfalles beantragt werden.
- ! Auf den Leistungsfall Familienhospizkarenz besteht eine Wartezeit von 6 Monaten nach Versicherungsbeginn.
- ! Auf den Leistungsfall Babykarenz und Arbeitsunfähigkeit besteht eine Wartezeit von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn.
- ! Bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit muss die versicherte Person vor Beginn der erneuten Arbeitsunfähigkeit mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsfähig gewesen sein.



Wo bin ich versichert?

Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Die geforderten Unterlagen sind vorzulegen (Bestätigung des Arbeitgebers, Geburtsurkunde des Kindes bzw. ärztliche Atteste, ...).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer, bei Prämienzahlungsende, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.